

45. Berichterstatter O. Dr. Haas: Zahl 12082, Post 20. Bewilligung von Zuschußkrediten zur Naturalauspeisung, beziehungsweise für Handgelder der Pflöglinge der Versorgungshäuser und des Bürgerversorgungshauses anlässlich Erhöhung des Brotpreises.

Mit Verordnung des k. k. Statthalters für Oesterreich unter der Enns vom 10. August 1918 wurde verfügt, daß der Verkaufspreis des Brotes an die Verbraucher für den Laib im Gewichte von 1260 g in Wien und einigen größeren Orten 1 K 56 h, in den anderen Gemeinden Niederösterreichs 1 K 48 h nicht überschreiten darf. In unseren städtischen Versorgungshäusern war der Brotpreis bis zu diesem Moment niedriger. Infolge dieser Verordnung haben aber die Bäcker den Brotpreis erhöht, zum Beispiel in Mauerbach von 61 h auf 1 K 44 h, in Sankt Andrä von 66 h auf 1 K 24 h, in Pöbbs von 35 h auf 84 h und in Liesing von 48 h auf 90 h. Dadurch wurde natürlich das Budget für die Brotversorgung in den Versorgungshäusern bedeutend erhöht und daher war es notwendig, einen Zuschußkredit im Betrage von 256.534 K für diese Rubrik zu genehmigen. Dieser Betrag ist aber nicht bedeckt, und daher muß ich die geehrte Versammlung um Genehmigung dieses Zuschußkredites ersuchen.

Im Bürgerversorgungshause war es über Wunsch der dortigen Pflöglinge Wunsch, daß sich die Pflöglinge das Brot selbst kaufen, sowohl jene, die in der ganzen Verpflegung stehen, als auch jene, die sich teilweise oder ganz außer Haus die Verköstigung besorgen. Nun sind die Preise gestiegen und da haben die Leute um Erhöhung ihres Handgeldes gebeten; vom ökonomischen Standpunkte aus ist es besser, wenn ihnen von der Verwaltung das Brot unentgeltlich gegeben wird und daher wird der Antrag gestellt, anstatt Erhöhung des Handgeldes, den Leuten das Brot unentgeltlich zur Verfügung zu stellen; jene, die sich ganz draußen verköstigen oder nur einen Teil der Mahlzeit außer Haus besorgen, bekommen wie bisher das Handgeld ausbezahlt. Da sie aber mit dem erhöhten Brotpreis nicht auskommen werden, haben wir das Handgeld um 20 h pro Tag erhöht, so daß sie jetzt samt den Kriegszulagen im Ganzen 1 K 80 h erhalten. Natürlich ist auch für diesen Zweck ein Zuschußkredit notwendig, der, wie die Herren aus der Vorlage ersehen, 26.300 K beträgt. Ich bitte um die Genehmigung dieses Zuschußkredites.

H. Neumann: Zum Worte ist niemand gemeldet. Ich bringe den Antrag des Stadtrates zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, wolle die Hand erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluß: 1. Anlässlich der Erhöhung des Brotpreises wird zur Ausgabs-Rubrik XXXVII 14 q „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder der Pflöglinge der Versorgungshäuser“ ein Zuschußkredit (erster) von 284.140 K bewilligt.

2. Den in der ganzen oder teilweisen Auspeisung stehenden Pflöglingen des Bürgerversorgungshauses, die bisher das Brot von ihrem Handgelde selbst zahlen mußten, ist in Zukunft das Brot auf Kosten des Bürgerhospitalfonds beizustellen, den an der Naturalauspeisung nicht teilnehmenden Pflöglingen dieses Hauses wird das Handgeld von 1 K 20 h (nebst 40 h Kriegszulage) auf 1 K 40 h (nebst Kriegszulage) erhöht; für die hiedurch auflaufenden Mehrkosten wird zur Ausgabs-Rubrik XI 9 „Naturalauspeisung, beziehungsweise Handgelder zur Selbstverköstigung der Pflöglinge des Bürgerversorgungshauses“ ein (erster) Zuschußkredit von 26.200 K bewilligt.